



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2021

gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

Hochwildhegegemeinschaft/Hegegemeinschaft (Nicht zutreffendes bitte streichen)

Frankenwald

Nummer

4

6

8

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar

1	1	0	0	5
---	---	---	---	---

2. Waldfläche in Hektar

	5	3	0	2
--	---	---	---	---

3. Bewaldungsprozent.....

	4	8
--	---	---

4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent.....

--	--	--

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)

X

- überwiegend Gemengelage.....

--

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder

X

Bergmischwälder.....

--

Hochgebirgswälder

--

Eichenmischwälder

--

Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen

--

Submontane Bu-Ta- und Bu-Edellaubholz-Wälder.....

X

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh
Bestandsbildende Baumarten	X			
Weitere Mischbaumarten		X		X

Bu	Ei	Elbh	SLbh
X			
	X	X	X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Wasserschutzgebiete (z.B. nördl. Marktschorgast); FFH Gebiete (z.B. Steinachtal); Landschaftsschutzgebiete (z.B. Schorgastal); Naturwaldreservat (Kühberg); gr. Schutzwälder in Steillagen; flächiger, starker Borkenkäferbefall

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Die bisher führende Baumart Fichte leidet zunehmend unter Trockenstress und in der Folge an Schädlingsbefall (z.B. Borkenkäfer). Ein Baumartenwechsel hin zu trockenheitsresistenten bzw. klimatoleranten Baumarten ist dringend erforderlich. In Folge der Borkenkäferkalamität (2018 -2021) sind viele Kahlflächen entstanden, welche man (bei fehlender, geeigneter Naturverjüngung) rasch aufforsten muss.

10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild.....
Gamswild.....
Sonstige

X

Rotwild
Schwarzwild

X

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Die Verbissbelastung bei Verjüngungspflanzen unter 20 cm Höhe hat sich 2021 mit 25 % verbissener Pflanzen im Vergleich zu 2018 (15 %) erhöht. Angestiegen ist der Verbiss vor allem bei Fichte (7 %), den Edellaubhölzern (31 %), und den sonstige Laubhölzern (50 %) (z.B. Eberesche). Bei den anderen Baumarten kam es zu keinen nennenswerten Veränderungen.

2 Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Im Bereich der Pflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe hat sich die Verbissbelastung im Vergleich zu 2018 von 27 % auf 35 % in 2021 erhöht.

Insbesondere der Verbiss an sonstigem Laubholz (47 %), Edellaubholz (52 %) und Buche (48 %) ist weiterhin unverändert hoch. Dieser negative Trend setzt sich auch bei der Fichte fort. Hier hat sich der Verbiss verdoppelt. Dies ist bemerkenswert und ein wichtiger Indikator für den Verbissdruck.

Auch wenn der Verbiss an Eiche (65 %) und Tanne (81 %) statistisch (aufgrund der wenigen Pflanzen, die vorgefunden wurden) nicht vollständig abgesichert ist, deuten auch diese Zahlen auf einen sehr hohen Verbissdruck hin.

Die Leittriebe, die für das Höhenwachstum der Bäume maßgeblich sind, weisen hohe Verbissprozente auf (Buche 23 %, Edellaubholz 30 %). Auch hier ist ein negativer Trend erkennbar. Verbissene Leittriebe führen nicht nur zu Einbußen hinsichtlich der Qualität (z.B. Zwieselbildung), sondern auch zu einem deutlichen Rückgang der Konkurrenzfähigkeit im Vergleich zu weniger verbissgefährdeten Baumarten (z.B. Fichte).

3 Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Diese Höhenstufe wird bei der Verjüngungsinventur vorrangig zur Ermittlung von Fegeschäden erfasst. Fegeschäden wurden bei der Inventur 2021 bei 3,2 % der Pflanzen über der maximalen Verbisshöhe festgestellt. Dies ist eine leichte Abnahme gegenüber 2018 (4,5 %).

4 Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden

3	6
---	---

Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....

	2
--	---

Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen

	5
--	---

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Die genannten Rechtsvorschriften sollen u.a. sicherstellen, dass die Waldökosysteme ihre Funktionen und Leistungen (z.B. Wasserrückhalt, Kohlenstoffspeicherung und Holzproduktion) langfristig und nachhaltig zum Wohle der Bevölkerung und Waldbesitzer erbringen können. Der festgestellte Verbiss verhindert die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten, insbesondere von Buche, Edellaubholz und Tanne in vielen Eigen- und Gemeinschaftsjagdrevieren. Zwar samen sich alle klimatoleranten und standortheimischen Baumarten in hoher Stückzahl natürlich an, jedoch führt v.a. die hohe Verbissbelastung dazu, dass sich gemischte und stabile Wälder derzeit nicht auf großer Fläche etablieren können.

Positive Entwicklungen bzw. ein geringer Schalenwildeinfluss auf die Waldverjüngung war in den Staatsjagdrevieren und in bestimmten Eigenjagdrevieren festzustellen.

Gerade vor dem Hintergrund der Borkenkäferkalamität und der entstandenen Kahlflächen (z.B. Wirsberg, Ludwigschorgast, Marktschorgast, Kupferberg, Mariehenweiher) ist die natürliche Verjüngung der standortsangepassten Baumarten von zentraler

Bedeutung, um eine schnelle und kostengünstige Wiederbewaldung zu ermöglichen. Ansonsten sind Waldbesitzer gezwungen auf kosten- und arbeitsintensive Pflanzungen und Schutzmaßnahmen (z.B. Zaunbau) zurückzugreifen.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Die Verbissbelastung in der Hegegemeinschaft Frankenwald hat sich gegenüber 2018 verschlechtert und muss daher aus forstlicher Sicht weiterhin als zu hoch bewertet werden.

Es wird deshalb vorgeschlagen, in der kommenden Drei-Jahres-Abschussplanperiode den in 2018 festgelegten Abschuss in der Hegegemeinschaft zu erhöhen.

Dies bedeutet allerdings nicht, dass der Abschuss in allen Revieren gleichmäßig erhöht werden muss. Aufgrund der unterschiedlichen Verbissbelastung in den einzelnen Jagdrevieren sollte der Abschuss im Anhalt an die ergänzenden Revierweisen Aussagen in den Revieren mit zu hoher und deutlich zu hoher Verbissbelastung erhöht werden; hingegen könnte in Revieren mit tragbarer Verbissbelastung der Abschuss in Höhe des bisherigen Soll-Abschusses beibehalten werden.

Eine nachhaltige Erfüllung des festgesetzten Abschusses ist erforderlich, um eine Verbesserung in dieser Hegegemeinschaft, deren Verbisssituation seit 2009 durchgehend zu hoch ist, herbeizuführen.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig
tragbar
zu hoch
deutlich zu hoch.....

X

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....
senken.....
beibehalten.....
erhöhen.....
deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum	Unterschrift

Leitender Forstdirektor, Dr. Michael Schmidt
Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“